

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern** **Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Montag (Nachmittag), 19. März 2018

Staatskanzlei

4 2017.RRGR.284 Motion 103-2017 Machado Rebmann (Bern, GPB-DA)
Transparente, objektive und ausgewogene Information durch die Mitglieder des Regierungsrates vor kantonalen, kommunalen und eidgenössischen Abstimmungen

Präsidentin. Wir kommen zu Traktandum 4. Es ist eine Motion mit dem Titel «Transparente, objektive und ausgewogene Information durch die Mitglieder des Regierungsrates vor kantonalen, kommunalen und eidgenössischen Abstimmungen». Die Regierung ist bereit, die Ziffer 1 anzunehmen bei gleichzeitiger Abschreibung, und die Ziffer 2 lehnt sie ab. Wir führen eine freie Debatte. Das Wort hat die Motionärin, Simone Machado Rebmann.

Simone Machado Rebmann, Bern (GaP). Was die Mehrzahl – oder man muss sagen die Überzahl – der Regierungsrätinnen und Regierungsräte bei den Abstimmungen zur Umfahrung Aarwangen und zum Tram Ostermundigen veranstaltet hat, ist eine wahrhafte Propagandakampagne. Die Regierungsräte sind Komitees beigetreten und haben Inseratekampagnen und Videobotschaften geschaltet. Neben dem jeweiligen Namen des Regierungsrats stand immer schön die Funktion: Baudirektorin», «Finanzdirektorin» und so weiter sowie die Bezeichnung «Regierungsrat» oder «Regierungsrätin». Mit dem Gesetz über die Politischen Rechte (PRG) ist das nicht vereinbar, denn gerade für kantonale Abstimmungen gelten die Grundsätze der Vollständigkeit, Sachlichkeit, Transparenz und Verhältnismässigkeit. Die wichtigsten Positionen der parlamentarischen Debatte sind auch darzulegen. Dies ist in Artikel 44 PRG geregelt. Der Regierungsrat meint nun, man könne dies einfach so umgehen, indem man sagt, man sei jetzt als Privatperson aktiv und könne nun eine propagandamässige Abstimmungskampagne führen.

Ich will niemandem die freie Meinungsäusserung verbieten, aber als Magistratsperson hat man sich an gewisse Regeln zu halten, erst recht, wenn es um die öffentliche Kommunikation über Kantonsangelegenheiten geht. Inserate, öffentlich verkündete Beitritte zu Komitees oder Internetauftritte sind nun einmal öffentlich und damit nicht mehr einfach privat. Die Regeln des PRG und diejenigen des Organisationsgesetzes (ORG) verlangen, dass die Regierungsobliegenheiten Vorrang vor allen anderen Funktionen haben. Eigentlich wäre damit alles schon tipptopp geregelt, aber offenbar hat es bei den Abstimmungen über die Umfahrung Aarwangen und über das Tram nicht ganz geklappt. Deshalb müssen wir hier festlegen, was wir vom Regierungsrat erwarten. Wir müssen hier sagen, was er darf und was er nicht darf. Ich komme ihm entgegen und wandle die Ziffer 2 in ein Postulat um. Die Abschreibung der Ziffer 1 bestreite ich.

Präsidentin. Man darf heute auch Mundart sprechen, wenn man will. Das Wort haben die Fraktionen. Als Erstes spricht Grossrat Vanoni für die Grünen.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Ich bin froh, dass die Frau Präsidentin erlaubt hat, Mundart zu sprechen und dass sie nicht Berndeutsch verlangt hat. Der Vorstoss, um den es jetzt geht, ist sehr allgemein formuliert, aber die Motionärin hat die Kernfrage angesprochen. Es geht um Folgendes: Sollen die Mitglieder der Regierung in kantonalen Abstimmungskomitees Einsitz nehmen oder sich an Abstimmungskampagnen solcher Komitees beteiligen? Auf diese Kernfrage hat der Regierungsrat in einer Antwort auf eine Anfrage von mir anlässlich der Junisession des letzten Jahres geschrieben: «Ob die Mitglieder des Regierungsrates [weiterhin in passiver Form] in kantonalen Abstimmungskomitees Einsitz nehmen, wird der Regierungsrat mit Blick auf künftige Vorlagen besprechen.» Ich weiss nicht, ob diese Besprechung stattgefunden hat. So oder so hat man gesehen, dass bei der Tram-Abstimmung wieder sechs Mitglieder der Regierung im privaten Pro-Tram-Komitee mitmachten und in Inseraten dieses Pro-Tram-Komitees auftraten. Ich möchte betonen, dass auch ich Mitglied dieses Pro-Tram-Komitees war. Ich nehme nicht Anstoss daran, weil diese

Regierungsmitglieder eine andere Meinung unterstützt hätten als ich. Wir sind in dieselbe Richtung marschiert. Dem Auftritt bei der Tram-Abstimmung kann man entnehmen, dass die Regierung offenbar kein Problem in solchen Auftritten sieht, und in ihrer Stellungnahme zur Motion macht sie auch deutlich, dass sie keinen Bedarf sieht, an ihrer Praxis etwas zu ändern. Sie beruft sich dabei auf die Rechtsprechung des Bundesgerichts und zitiert in der Begründung einen etwas beiläufig hingeschriebenen, pauschalen Hinweis aus einer Bundesgerichtsentscheidung aus dem Jahr 2004. Dieser liegt 14 Jahre zurück. Es sei «üblich», dass Behördenmitglieder als Mitglieder von Abstimmungskomitees aufträten. Aber Hand aufs Herz: Haben Sie jemals einen Bundesrat gesehen, der in einem privaten Abstimmungskomitee zu einer eidgenössischen Vorlage mitgemacht hat oder der auf einem Inserat eines solchen Komitees zu sehen war? Ich habe dies noch nie gesehen, und ich wage zu behaupten, dass es dies auch noch nie gegeben hat. Das Mitmachen in einem kantonalen Abstimmungskomitee auf derselben Stufe mag rechtlich zulässig sein, aber ob es politisch geschickt und sinnvoll ist, ist eine andere Frage.

Auf Bundesebene wird dies offensichtlich bewusst nicht praktiziert, weil es die Grenze des politisch vertretbaren Engagements von Regierungsmitgliedern in Abstimmungskämpfen offensichtlich überschreitet. Dies geht aus einem Bericht hervor, den eine interdepartementale Arbeitsgruppe beim Bund einmal zuhänden des Bundesrats verfasst hat. Dieser Bericht ist immer noch massgebend für das Auftreten von Bundesratsmitgliedern bei eidgenössischen Abstimmungen. Darin kann man zum Beispiel den Satz lesen: «Im Gegensatz zu privaten Komitees, die ihre Sicht in den Medien, bei Auftritten und im gekauften Raum [Plakate, Inserate] sloganhaft verkürzen und wirksam verzerren dürfen, haben sich die Behörden an klare Spielregeln zu halten.» Was heisst das? Komitees dürfen sich anders verhalten als Behördenmitglieder. Behördenmitglieder dürfen sich nicht so verhalten wie Komitees. Weiter steht in dem Bericht beispielsweise, dass die Bundesbehörden sich weder finanziell noch personell in Komitees engagieren. Es steht: Bundesräte und federführende Departemente «haben im Abstimmungskampf vielfältige Möglichkeiten, die Regierungsposition darzustellen und im Abstimmungskampf zu begründen. Im Normalfall verfügen sie mit den klassischen Instrumenten [Abstimmungserläuterungen, Statements am Radio und TV, Medienorientierung und anderes] über genügend Möglichkeiten, ihren Standpunkt in der Öffentlichkeit darzulegen.» Dasselbe gilt eigentlich auch für Regierungsratsmitglieder und federführende Direktionen auf kantonaler Ebene. Danach folgt der Satz: «Werbung mit Plakaten und Inseraten ist [unter den gegebenen Umständen] privaten Komitees und Dritten zu überlassen.»

Zusammen mit den Grünen vertrete ich in diesem Punkt eine rigide Haltung, weil das Mitmachen einzelner Regierungsmitglieder in Komitees auch ein Problem für das Kollegialitätsprinzip darstellt. Es gibt auch ein Problem, weil keine Transparenz betreffend die Finanzierung privater Abstimmungskomitees herrscht. Die Grünen sehen deshalb Handlungsbedarf. Sie sind für die Überweisung dieses Postulats, welches sehr offen formuliert ist. Es erlaubt zumindest den Ausschluss von Regierungsmitgliedern aus privaten Komitees und die Verhinderung des Mitwirkens in privat geführten Abstimmungskampagnen.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Ich bin zwar auch Mitmotionärin, aber ich spreche hier für die EVP. Aus Sicht der EVP-Fraktion kam es zu diesem Vorstoss, weil es dem Regierungsrat oder einzelnen Mitgliedern desselben an Fingerspitzengefühl gefehlt hat. Unterdessen hat, wie Bruno Vanoni gesagt hat, die Tram-Abstimmung stattgefunden. Diese ist zwar sehr knapp, aber aus unserer Sicht glücklicherweise gut ausgefallen. Auch hier waren sechs Regierungsmitglieder Mitglied des Pro-Tram-Komitees. Ob dies der Tram-Abstimmung eher genützt oder geschadet hat, wissen wir nicht. Sicher ist jedoch, dass es dem Regierungsrat als Behörde nicht unbedingt genützt hat. In der Öffentlichkeit kann man kaum unterscheiden, ob diese Regierungsmitglieder als Privatpersonen oder als Behördenvertreter gehandelt haben. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger schauen auch nicht nach, ob ein Regierungsrat das darf oder nicht und auf welcher Ebene er es darf oder nicht darf. Sie verlassen sich vielmehr auf ihr Bauchgefühl und finden etwas richtig und passend oder eben nicht.

Aus der Warte der EVP-Fraktion ist es zwar lobenswert, dass sechs Regierungsräte dem Abstimmungskomitee beigetreten sind. Sie zeigten damit, dass sie hinter der Abstimmungsvorlage standen und in der Sache engagiert waren. Trotzdem: Wenn man als Regierungsrat weiss, dass es knapp wird, heisst dies aus unserer Sicht, dass man einen Schritt zurücktritt und die «Behörden-Brille» aufsetzt. Es bedeutet, dass man sich in diesem Fall wie ein Staatsmann oder eine Staatsfrau benimmt und sich auf die sachliche Ebene beschränkt. Das kann etwa bedeuten, dass man nicht im Rampenlicht steht, sondern im Hintergrund als Landesvater oder Landesmutter versöhnend und

nicht polarisierend wirkt. So wie die EVP-Fraktion die Antwort der Regierung verstanden hat, ist es nicht möglich oder zumindest schwierig, das Verhalten der Regierungsräte bei Abstimmungen noch stärker zu reglementieren. Man könne eine gewisse Grauzone nicht vermeiden. Wir bitten den Regierungsrat jedoch, in Zukunft mehr Fingerspitzengefühl walten zu lassen. Wir erwarten von ihm, dass er nicht polarisiert und in erster Linie als Behörde auftritt und sich nicht in das Getümmel des Abstimmungskampfes begibt. Eine Mehrheit der EVP-Fraktion folgt bei der Abstimmung dem Regierungsrat.

Stefan Costa, Langenthal (FDP). Als Erstes eine Klammerbemerkung: Als ich den Vorstoss las, konnte ich mir die Überlegung nicht ganz verkneifen, ob dieser wohl eine «Nachschmerz-Behandlung» sei, weil die Abstimmung zur Verkehrssanierung Aarwangen nicht so herausgekommen ist, wie sich die Grünen dies gewünscht haben. Damit ist die Klammer geschlossen. Für mich ist es Aufgabe der Regierung und der Regierungsmitglieder, über Abstimmungsvorlagen zu informieren. Das müssen sie tun, und zwar im Sinn der Mehrheit des Grossen Rats. Dies erwarte ich. Ich erwarte es, wenn ich zur Mehrheit gehört habe, wie dies bei der Verkehrssanierung Aarwangen der Fall war, und ich erwarte es auch, wenn das Kantonale Energiegesetz (KE nG) zur Abstimmung kommt, wo ich möglicherweise nicht derselben Meinung sein werde wie die Mehrheit in diesem Rat. Auch dann erwarte ich, dass sich Regierungsmitglieder zur Abstimmungsvorlage äussern. Sie müssen dies auch als Privatpersonen tun können. Ich stimme zu, dass es letztendlich fast nicht möglich ist, zu unterscheiden, ob ein Regierungsmitglied privat oder nicht privat auftritt, weil immer die Funktion mit dieser Person in Verbindung gebracht wird. Barbara Streit hat es vorhin gesagt: Man nimmt es in der Bevölkerung entsprechend wahr, wenn ein Regierungsmitglied für eine Sache hinsteht. Man schaut nicht nach, ob es das tun darf oder nicht. Aber letztendlich ist es aus meiner Sicht auch kein Problem.

Auf nationaler Ebene, Bruno Vanoni, geschieht dies durchaus auch. Schauen Sie einmal, was Bundesrat Berset bei der AHV-Frage getan hat! Er hat sich sehr weit aus dem Fenster gelehnt, würde ich sagen. Für mich ist es nach wie vor gut, dass Regierungsmitglieder in Abstimmungskomitees mitwirken können. Das soll so bleiben. Dass die Ziffer 2 als Postulat angenommen werden soll, ist meines Erachtens unnötig. Man hat dies nämlich schon vor wenigen Jahren überprüft und gemacht. Wir werden die Ziffer 1 annehmen und abschreiben und die Ziffer 2 auch als Postulat ablehnen.

Verena Aebischer, Riffenmatt (SVP). Wie weit darf oder soll sich ein Regierungsrat zu Abstimmungsvorlagen äussern? Die vorhandenen gesetzlichen Bestimmungen regeln diese Frage schon sehr genau und aus unserer Sicht ausreichend. Ich bin der Meinung, dass auch ein amtierender Regierungsrat nach wie vor eine gewählte politische Persönlichkeit mit einer eigenen Meinung ist und bleiben darf. Im bisherigen Rahmen und unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen sollen solche Äusserungen auch weiterhin möglich sein. Oder wollen wir demnächst auch darüber diskutieren, ob Regierungsräte eine eigene Meinung haben dürfen? Die Ziffer 1 findet in der SVP-Fraktion teilweise Unterstützung. Allerdings wird auch die Abschreibung grossmehrheitlich unterstützt. Da die gesetzlichen Grundlagen bereits vorhanden sind, folgt die SVP bei der Ziffer 2 der Regierung und stimmt dieser nicht zu. Sie lehnt sie einstimmig ab.

Luca Alberucci, Ostermundigen (glp). Selbstverständlich ist es nicht immer erfreulich, wenn Regierungsmitglieder vor einer Abstimmung nicht die Meinung vertreten, die man selber hat. Aber man muss ihnen zugestehen, dass dies ihr gutes Recht als Privatperson ist und sie als Regierungsmitglieder gemäss Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (BV) verpflichtet sind, im Vorfeld von Abstimmungen korrekt und zurückhaltend zu informieren. Folgendes ist in diesem Zusammenhang wichtig: Die Regierung ist nicht zur Neutralität verpflichtet. Sie muss Abstimmungsempfehlungen abgeben und muss insbesondere die Meinungen und Argumente, die in der parlamentarischen Debatte vorgebracht wurden, darlegen.

Die Art und Weise, wie dies konkret geschehen soll, ist im PRG geregelt. Eine weitergehende Regelung auf gesetzlicher Stufe braucht es aus unserer Sicht nicht, was nicht heissen soll, dass die Bürgerinnen und Bürger im konkreten Fall nicht der Meinung sein können, dass die Regierungsmitglieder über die Stränge schlagen. In diesem Fall steht ihnen der Beschwerdeweg offen. Dies ist beispielsweise bei der Tram-Abstimmung geschehen. Hier ist noch eine Abstimmungsbeschwerde offen. Selbstverständlich sollen die Bürgerinnen und Bürger auch Beschwerden einreichen können, wenn sie der Meinung sind, dass Regierungsmitglieder in privaten Komitees zu offensiv mitmachen. Ich gehe davon aus, dass man diesen Weg auch beschreiten kann und soll. Die glp-Fraktion ist

aber zusammenfassend der Meinung, dass die Frage betreffend die gesetzlichen Grundlagen schon genug geregelt ist und es diesbezüglich keine weitere Prüfung braucht. Im Übrigen entspricht dies auch der Meinung der Postulantin, die vorhin hier an diesem Rednerpult mehrfach betont hat, die gesetzlichen Grundlagen bestünden und die Regierungsmitglieder sollen sich auch an diese halten. Ich fasse zusammen: Wir werden den Anträgen des Regierungsrats folgen und den Punkt 1 abschreiben. Den Punkt 2 werden wir mehrheitlich auch als Postulat ablehnen.

Präsidentin. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion spricht Grossrat Siegenthaler.

Peter Siegenthaler, Thun (SP). Was soll ich noch sagen? Eigentlich ist zu diesem Vorstoss bereits alles gesagt worden. Wir stimmen dem Antrag der Regierung zu: Annahme und gleichzeitige Abschreibung der Ziffer 1 sowie Ablehnung der Ziffer 2.

Ich möchte nun noch zu zwei Punkten etwas sagen: Stefan Costa hat gesagt, die Sache mit Bundesrat Berset sei vergleichbar mit dem, worüber wir jetzt sprechen. Nein, das scheint mir nicht der Fall zu sein. Wenn sich jemand abseits der Komitees sehr vehement für eine Abstimmungsvorlage einsetzt – was Bundesrat Berset meiner Einschätzung nach getan hat –, hat dies eine andere Qualität als die Einsitznahme in einem privaten Abstimmungskomitee. Ich wüsste kein Beispiel, wo dies auf eidgenössischer Ebene gemacht worden wäre. Ich kann Ihnen auch sagen, wie wir in Thun vorgehen. Wir machen es wieder einmal gut in Thun. (*Heiterkeit*) Es käme dem Thuner Gemeinderat nicht in den Sinn, einem solchen Komitee beizutreten. Wir kämpfen im Vorfeld auf den politischen Kanälen, die wir haben, für unsere Anliegen, also im Stadtrat, in den Parteien und so weiter. Aber wenn der Entscheid einmal gefällt worden ist, akzeptieren wir ihn. Wir vertreten auch die Meinung des zuständigen Gremiums nach aussen. Einem solchen Komitee würden wir nicht beitreten, so wie wir in der Regel auch keinem Komitee auf kantonaler oder eidgenössischer Ebene beitreten würden, wenn Thun von einem Problem nicht ganz spezifisch betroffen ist. Ich bitte Sie, dem Antrag der Regierung zuzustimmen.

Vania Kohli, Bern (BDP). Die BDP-Fraktion teilt die Meinung des Regierungsrats und die Begründungen der FDP-, SVP-, glp- und der SP-JUSO-PSA-Fraktion grossmehrheitlich. Auch wir erwarten, dass sich der Regierungsrat zu Angelegenheiten, die den Kanton angehen, explizit äussert. Allerdings mit einem Vorbehalt: Er darf sich nicht gegen Mehrheitsentscheide des Grossen Rats äussern. In diesem Sinne empfehlen wir Ihnen, die Ziffer 1 anzunehmen und abzuschreiben und die Ziffer 2 abzulehnen.

Präsidentin. Nun haben wir die Fraktionen, die sich gemeldet haben, gehört, und kommen somit zu den Einzelsprechern. Als Erstes ist Grossrat Freudiger an der Reihe.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP). Ich erlaube mir, ans Mikrofon zu treten, weil ich ganz zu Beginn dieser Legislaturperiode einen ähnlich lautenden Vorstoss eingereicht habe, der allerdings weniger weit geht: Ich habe verlangt, dass sich amtierende Regierungsräte nicht in kommunale Abstimmungen einmischen. Der Anlass war nicht ganz derselbe wie jetzt, aber es ging auch um Infrastrukturvorhaben. Wenn ich mich richtig erinnere, ging es um solche für den öffentlichen Verkehr. Dannzumal hat die gesamte grüne Fraktion den Vorstoss abgelehnt, aber ich bin bekanntlich nicht nachtragend. Ich werde diesen Vorstoss jetzt ungeachtet seiner Herkunft unterstützen. Ich bin der Meinung, dass die heutigen Grundlagen im PRG derart allgemein und konkretisierungsbedürftig sind, dass sie im Einzelfall nicht ausreichen, um für den Stimmbürger eine Ausgangslage zu schaffen, die eine unverfälschte Stimmabgabe ermöglicht.

Seien wir doch ehrlich: Wenn sich Regierungsräte, egal welcher Partei sie angehören, offensiv für eine Sache stark machen, dann hinterlässt dies bei den Leuten einen gewissen Eindruck. Dabei spielt es keine Rolle, ob sie dies als Privatpersonen tun oder nicht. Ich bin der Meinung, dass der Abstimmungskampf eine Sache der politischen Parteien sein soll. Letztlich ist es fast eine Kapitulation der Parteien, wenn man sagt, man brauche die Regierungsräte als Zugpferde. So sollte es nicht sein: Regierungsräte sind die Spitze der Verwaltung und sollten die Verwaltungstätigkeit sicherstellen, aber nicht die Legislative und die Parteien und letztlich uns als Volksvertreter konkurrieren. Deshalb werde ich dem zustimmen.

Es wurde noch der Rechtsschutz erwähnt. Ich gebe zu bedenken, dass der Rechtsschutz bei den politischen Rechten allgemein zwar relativ weit geht, aber im Einzelfall auch nicht ganz befriedigend ist. Der Entscheid, ob in einem Fall eine Rechtsverletzung vorliegt, erfolgt meistens erst nach der

Abstimmung. Er führt nur dann zur Aufhebung des Abstimmungsergebnisses, wenn man sagen kann, die Äusserung des Regierungsmitglieds habe eine erhebliche Auswirkung auf das Ergebnis gehabt und das Ergebnis wäre wahrscheinlich anders herausgekommen, wenn das betreffende Regierungsmitglied nichts gesagt hätte. Im Nachhinein eine saubere Abwägung vorzunehmen, wie gross der Einfluss einer regierungsrätlichen Äusserung auf das Ergebnis tatsächlich war, ist sehr schwierig. Trotzdem muss man es tun, denn der Entscheid über eine Beschwerde erfolgt meist erst nach der Abstimmung. Das ist unbefriedigend. Deshalb lässt man es vielleicht schon von Beginn bleiben. Ich empfehle Ihnen, dem Vorstoss zuzustimmen.

Präsidentin. Die Motionärin hat nochmals das Wort.

Simone Machado Rebmann, Bern (GaP). Ein Argument ist nicht gefallen: Wenn sich der Regierungsrat in den Abstimmungskampf einmischt, dann unterhöhlt dies das Referendumsrecht der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Der Ablauf ist schliesslich so, dass der Regierungsrat mit einem Geschäft in den Grossen Rat gelangt. Wir stimmen dann zu oder lehnen ab. Meistens stimmen wir zu, und danach wird vielleicht das Referendum ergriffen. Wenn jetzt der Regierungsrat nochmals derart stark nachdoppeln kann, indem er eine private Abstimmungskampagne lanciert, dann kommt erneut die regierungsrätliche Macht zur Anwendung. Damit wird das Referendumsrecht der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger unterhöhlt. Man kann nun für das Tram oder für die Umfahrung Aarwangen sein oder dagegen, dies tut hier nichts zur Sache. Deshalb bitte die Ziffer 1 nicht abschreiben und die Ziffer 2 als Postulat annehmen, damit die Regierungsrätinnen und Regierungsräte in Zukunft gehalten sind, sich im Abstimmungskampf wie Magistratspersonen und nicht wie Privatpersonen zu verhalten.

Präsidentin. Nun hat der Staatsschreiber, Christoph Auer, das Wort.

Christoph Auer, Staatsschreiber. Die Regierung beantragt, die Ziffer 1 abzuschreiben und die Ziffer 2 abzulehnen, und zwar auch in der gewandelten Form eines Postulats. Weshalb will sie die Ziffer 1 abschreiben? Die Ziffer 1 verlangt, dass die Regierungsmitglieder transparent, objektiv und ausgewogen informieren. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dies sei bereits heute der Fall. Die Motionärin beanstandet die Informationen im Vorfeld der Tram-Abstimmung und der Abstimmung über den Strassenneubau im Oberaargau. Doch hier wurde transparent informiert. Man wusste, welche Regierungsmitglieder Mitglied eines Komitees waren. Die Information war in diesem Sinn auch ausgewogen und objektiv, als die Regierungsmitglieder im Abstimmungskampf die Meinung des Gesamregierungsrats vertraten. Dieselbe Meinung hat auch der Grosse Rat vertreten und der Stimmbürgerschaft empfohlen. Insofern ist diese Forderung bereits jetzt erfüllt.

Was die Einsitznahme in den Komitees anbelangt, so kann man hier tatsächlich geteilter Meinung sein. Sie haben festgestellt, dass nicht alle Mitglieder des Regierungsrats den Komitees beigetreten sind. Das soll so sein; jeder soll so entscheiden, wie er es für richtig hält. Aber der Aussage, dass das Mitwirken in einem Komitee zu weit gehe und die politischen Rechte verletze, kann sich der Regierungsrat nicht anschliessen. Dabei stützt er sich auch auf die bundesgerichtliche Rechtsprechung. Es scheint mir zudem nicht richtig, zu sagen, beim Bund sei man in diesem Bereich viel zurückhaltender. Die Bundesratsmitglieder treten vielleicht nicht einem Komitee bei, aber sehen Sie einmal, wie etwa Bundesrat Berset oder Bundesrätin Leuthard in der Arena für eine Abstimmungsvorlage und für die Position des Gesamtbundesrats kämpfen. Die Wirkung dieser Handlungen auf die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ist sicher viel grösser, als wenn sie in einem Komitee mitmachen würden. Das ist auch richtig so: Die Stimmbürgerschaft will, dass sich Politiker, die von ihr gewählt wurden, äussern. Genauso können Sie, die Sie auch Teil einer Behörde sind, sich im Abstimmungskampf etwa mittels Inseraten äussern. Dies sollten auch die Regierungsmitglieder tun können.

Bei der Ziffer 2 beantragt der Regierungsrat die Ablehnung, weil er der Ansicht ist, dass diese Regelung bereits existiert. Wir hatten den Eindruck, die Motionärin habe den Artikel 44 PRG übersehen, welcher genau dies regelt. Genau dort steht, dass der Regierungsrat die Grundsätze der Vollständigkeit, der Sachlichkeit, der Transparenz und der Verhältnismässigkeit zu beachten habe. Damit ist genau das, was die Motionärin regeln will, bereits heute geregelt. Es braucht keine weitergehende Regelung. Diese ist noch nicht sehr alt, und sie hat sich bewährt. Der Regierungsrat möchte an ihr festhalten.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung über diese Motion, deren zweite Ziffer in ein Postulat umgewandelt worden ist. Wer die Ziffer 1 der Motion «Transparente, objektive und ausgewogene Information durch die Mitglieder der Regierung vor kantonalen, kommunalen und eidgenössischen Abstimmungen» annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 1)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	132
Nein	11
Enthalten	0

Präsidentin. Sie haben die Ziffer 1 angenommen mit 132 Ja- gegen 11 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Damit stimmen wir noch über die Abschreibung ab. Wer der Abschreibung der Ziffer 1 zustimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 1; Abschreibung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	105
Nein	36
Enthalten	2

Präsidentin. Sie haben der Abschreibung zugestimmt mit 105 Ja- zu 36 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Wir kommen zur Ziffer 2. Wer die Ziffer 2 dieser Motion als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 2 als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	28
Nein	115
Enthalten	1

Präsidentin. Sie haben die Ziffer 2 abgelehnt mit 115 Nein- zu 28 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung.